



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Vollkosten und Finanzierung von Krippenplätzen im Ländervergleich

Bericht des Bundesrates in Erfüllung des
Postulats 13.3259 Christine Bulliard-Marbach „Krippen
vergünstigen und den Sektor dynamisieren“ vom
22. März 2013

1. Juli 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Vollkosten der Krippenplätze	2
3	Finanzierung der Krippenplätze	3
4	Möglichkeiten für Kosteneinsparungen	6
5	Mögliche Anpassungen der Finanzierungs- und Tarifsysteme	8
6	Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Bundesrates	9
7	Weiteres Vorgehen	10
	Anhang	11
Anhang 1:	Wortlaut des Postulats	11
Anhang 2:	Bericht Kostenvergleich	12

1 Einleitung

Die familienergänzende Kinderbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Neben dem immer noch bestehenden Mangel an Plätzen sind die hohen Kosten für die Betreuung ein Problem. Falls die Eltern nicht von Subventionen profitieren können, sind ihre Kosten oft so hoch, dass der durch eine Erwerbsaufnahme oder Erhöhung des Erwerbsspensums erzielte Mehrverdienst vollständig oder teilweise zur Deckung dieser Kosten aufgewendet werden muss. Die Erwerbstätigkeit lohnt sich in solchen Fällen kaum, was zu einem Abhalteeffekt führt.

Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach reichte am 22. März 2013 das Postulat „Krippen vergünstigen und den Sektor dynamisieren“ (Po. 13.3259) ein. Der Bundesrat wurde aufgefordert, die Faktoren aufzuzeigen, „die Krippenplätze für Eltern in der Schweiz doppelt so teuer machen wie für Eltern in Österreich, Deutschland oder Frankreich“. Gleichzeitig sollen Möglichkeiten zur Dynamisierung des Krippensektors aufgezeigt werden (vgl. Anhang 1).

Das Postulat wurde am 27. September 2013 überwiesen. Der Bundesrat übertrug die Federführung zur Erarbeitung des Postulatsberichts dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI). Das zuständige Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) beschloss, eine Begleitgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, des Schweizerischen Städteverbands, des Fachverbands kibesuisse und diverser Bundesämter einzusetzen und einen Grundlagenbericht erarbeiten zu lassen. Der Projektauftrag wurde an INFRAS Forschung und Beratung zusammen mit dem Schweizerischen Institut für Empirische Wirtschaftsforschung (SEW) der Universität St. Gallen vergeben. Sie wurden im Frühjahr 2014 beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

- Vergleich der Vollkosten eines Krippenplatzes in der Schweiz und im Ausland
- Vergleich der Finanzierungssysteme von Krippen in der Schweiz und im Ausland
- Vergleich der Rollen der verschiedenen Akteure in der Schweiz und im Ausland
- Definition des Potenzials zur Verringerung der Vollkosten von Krippenplätzen in der Schweiz und Vorschläge für Massnahmen zur Ausschöpfung dieses Potenzials unter Einbezug der internationalen Vergleiche

INFRAS und SEW analysierten bereits bestehende Daten und Studien aus den Vergleichsländern. Dabei zeigte sich, dass die Datenlage in den vier Vergleichsländern sehr heterogen ist und mit Ausnahme von Frankreich keine vollständigen, nationalen Daten verfügbar sind. Aus diesem Grund musste der Ländervergleich auf Basis von regionalen Fallstudien vorgenommen werden. In die Studie einbezogen wurden Daten aus den Kantonen Zürich und Waadt (CH), Salzburg (A), Tirol (A), Frankfurt a.M. (D), Dresden (D), Lyon und Umgebung von Lyon (F). Für eine bessere Vergleichbarkeit mussten die verfügbaren Daten zudem alle für das gleiche Jahr (2011) inflations-, teuerungs- und kaufkraftbereinigt werden. Die Analyse der Daten war aufgrund der beschränkten Vergleichbarkeit sehr komplex.

Der aus dem Auftrag an INFRAS und SEW hervorgegangene Forschungsbericht „Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich und Österreich im Vergleich zur Schweiz“ bildet die Grundlage des vorliegenden Bundesratsberichts. Er findet sich in Anhang 2 und wird im Folgenden als „Bericht Kostenvergleich“ bezeichnet. Er wird zudem in der Reihe „Beiträge zur sozialen Sicherheit“ des Bundesamts für Sozialversicherungen als eigenständiger Bericht publiziert.

2 Vollkosten der Krippenplätze

Eine Schwierigkeit für den Ländervergleich war die unterschiedliche Ausgestaltung der vorschulischen Betreuungssysteme. Während sich die Krippen in den Nachbarländern auf Kinder unter 3 Jahren ausrichten, werden die Kinder in der Schweiz bis zum Eintritt in den Kindergarten mit 4 bis 5 Jahren betreut. Ein weiterer Unterschied zwischen der Schweiz und den Nachbarländern besteht bei der Elternzeit. Während in der Schweiz lediglich ein bezahlter Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen existiert, verfügen die Nachbarländer über viel umfassendere Urlaubsregelungen für Eltern. Dies führt dazu, dass dort die Kinder im ersten Lebensjahr mehrheitlich zu Hause betreut werden und die Krippe vor allem von 1 und 2-jährigen Kindern besucht wird. Der Anteil betreuter Säuglinge ist somit in der Schweiz vergleichsweise höher.

Aus dem Bericht Kostenvergleich geht hervor, dass die kaufkraftbereinigten Vollkosten von Kinderkrippen in der Schweiz – untersucht auf Basis von Daten zu Krippen in den Kantonen Zürich und Waadt aus dem Jahr 2007 – in der Grössenordnung der ausländischen Vergleichsregionen liegen. Hochgerechnet auf das Preisniveau 2011 betragen die Vollkosten eines Krippenplatzes in den beiden Kantonen zwischen 111 und 112 Franken pro Tag. Damit liegen die Vollkosten der untersuchten Schweizer Krippen leicht über dem arithmetischen Durchschnitt aller acht untersuchten Regionen (104 Franken). Es zeigt sich, dass die Krippen in den Städten Westdeutschlands (Frankfurt a.M.) und Frankreichs (Lyon), zu welchen sehr detaillierte und verlässliche Datengrundlagen bestehen, deutlich teurer sind als die Schweizer Krippen (Vollkosten von 136 Franken). Die tiefsten Vollkosten weisen Krippen in ländlichen Regionen (Tirol und ländliche Umgebung von Lyon) sowie in Ostdeutschland (Dresden) aus (Vollkosten zwischen 63 und 100 Franken).

Tabelle Vollkosten der Krippenplätze

Vollkosten von Krippen pro Tag und Platz, Preisbasis 2011 in CHF (kaufkraft- und inflationsbereinigt)									
Kosten pro Tag und Platz in CHF (2011)	Kanton Zürich (CH)	Kanton Waadt (CH)	Salz- burg (A)	Tirol (A)	Frankfurt a.M. (D)		Dresden (D) betr.	Lyon (F)	Umge- bung Lyon (F)
					gem.	betr.			
Vollkosten	112.4	110.6	92.6	62.5	136.3	114.4	89.0	136.4	99.9
davon Personal- kosten in %	72	75	72	66	78	61	62	75	80

Quelle: Bericht Kostenvergleich (vgl. Anhang 2, Kap. 7.2)

Erläuterungen: Frankfurt a.M. „gem.“ steht für gemeinnützige Träger; Frankfurt a.M. und Dresden „betr.“ steht für betriebliche Träger

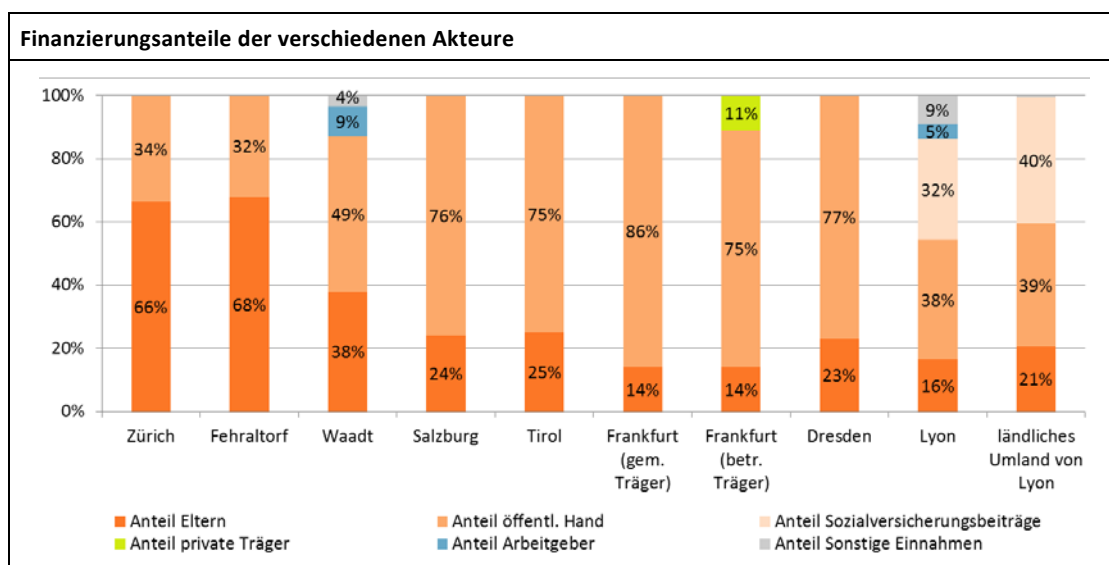
Die Personalkosten machen in den Krippen in Zürich und Waadt wie in den Nachbarländern den weitaus grössten Teil der Vollkosten aus (72%-75%). Die Sachkosten für Infrastruktur und Verpflegung machen nur einen geringen Kostenanteil aus. Die leicht überdurchschnittlichen Vollkosten in der Schweiz lassen sich hauptsächlich auf Unterschiede bei den Personalkosten zurückführen: Einerseits sind die Löhne des Krippenpersonals in der Schweiz auch nach Kaufkraftbereinigung deutlich höher als in den Vergleichsländern. Andererseits ist zur Abdeckung der längeren Öffnungszeiten der Krippen in der Schweiz mehr Personal nötig, was ebenfalls zu höheren Kosten führt.

3 Finanzierung der Krippenplätze

Der Bericht Kostenvergleich zeigt, dass die Unterschiede bei der Finanzierung der Krippenplätze gross sind. In den ausländischen Vergleichsregionen beteiligt sich die öffentliche Hand – und in Frankreich zusätzlich die Sozialversicherungen (Familienausgleichskasse CNAF) – viel stärker an den Krippenkosten als in der Schweiz. Folglich ist der Anteil, den die Eltern zu finanzieren haben, in der Schweiz viel höher. Die Eltern bezahlen in den untersuchten Zürcher Gemeinden im Durchschnitt über alle subventionierten und nicht subventionierten Plätze berechnet rund zwei Drittel der Kosten selber, im Kanton Waadt beträgt ihr Anteil im Durchschnitt 38%. In den ausländischen Regionen beträgt der Elternanteil dagegen nur maximal 25%.

Die Arbeitgeber sind nur im Kanton Waadt und in Frankreich systematisch in die Finanzierung der Krippenplätze eingebunden. In Frankreich beteiligen sich die Arbeitgeber sowohl über die Sozialversicherungsbeiträge an die Familienausgleichskasse CNAF als auch direkt an den Krippenkosten. Offen bleibt, ob sich Arbeitgeber in den anderen Ländern allenfalls indirekt an der Finanzierung beteiligen, indem sie den Eltern einen Teil ihrer Betreuungsausgaben zurückerstatten.

Grafik 1 Finanzierungsanteile der verschiedenen Akteure



Quelle: Bericht Kostenvergleich (vgl. Anhang 2, Kap. 7.3)

Erläuterungen: In Frankfurt wird unterschieden zwischen Krippen von gemeinnützigen und betrieblichen Trägern. Die Sozialversicherungsbeiträge in Lyon und dem ländlichen Umland von Lyon werden durch Beiträge von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden bezahlt. Die Kategorie „Sonstiges“ in Lyon beinhaltet verschiedene Einnahmequellen: "Einnahmen Finanzerträge, Einnahmen ausserordentliche Produkte, Einnahmen Rücknahme Abschreibungen, Einnahmen "transferts charges", Einnahmen "freiwillige Sachleistungen", Einnahmen andere Beiträge, Einnahmen "produit d'activités". Im Kanton Waadt handelt es sich bei „Sonstiges“ v.a. um Beiträge der Loterie Romande.

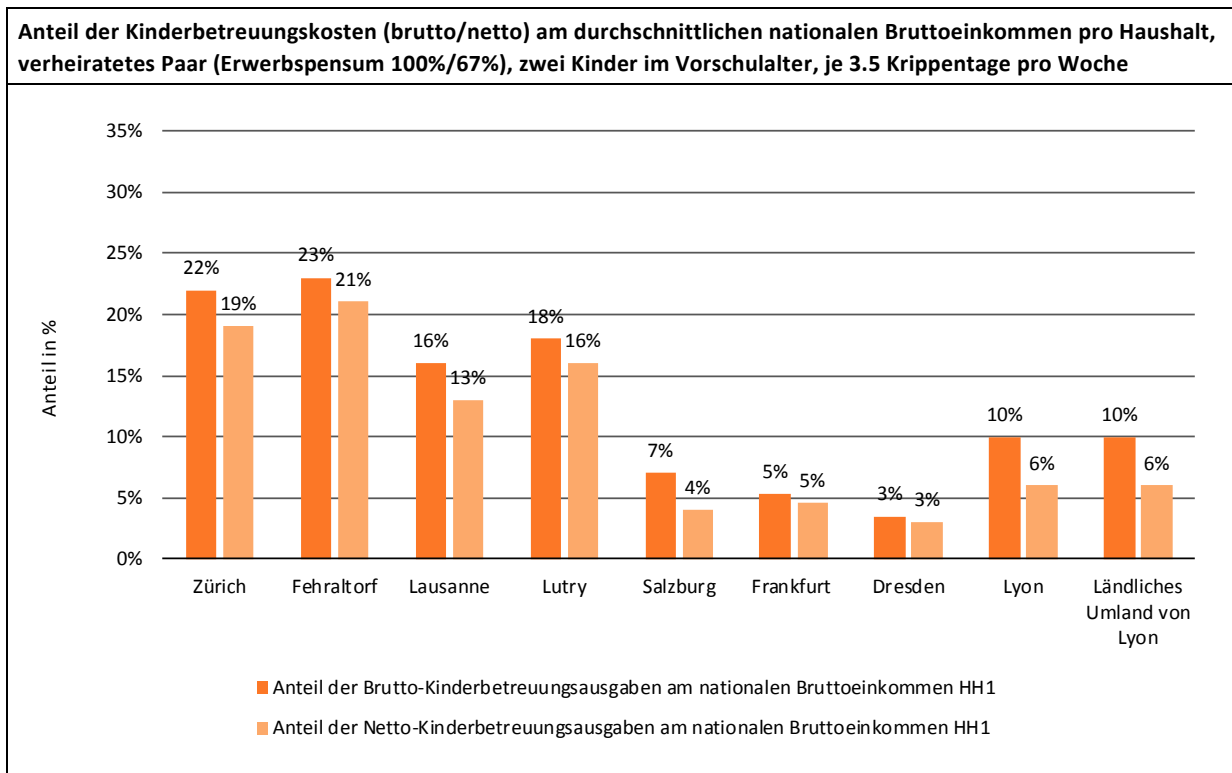
Weiter gibt es einen klaren Unterschied beim Anteil an subventionierten Plätzen. Während in den Nachbarländern grundsätzlich alle Plätze subventioniert sind, wird in der Schweiz häufig nur ein Teil der Krippenplätze subventioniert. Dieser Anteil variiert je nach Gemeinde. So sind in der Stadt Zürich lediglich 40% und in Fehraltorf 78% der Krippenplätze subventioniert, im Kanton Waadt dagegen sind alle Betreuungseinrichtungen, die sich zu einem Netzwerk zusammengeschlossen haben, von der öffentlichen Hand mitfinanziert.

Einen grossen Unterschied gibt es auch bei der Höhe der maximalen Elterntarife, die in den subventionierten Krippen verlangt werden. In der Schweiz entspricht der Maximaltarif meistens

in etwa den Vollkosten. In den Nachbarländern wird der Maximaltarif hingegen deutlich unter den Vollkosten angesetzt, hier bezahlen die Eltern maximal 20-40% der Vollkosten. Somit erhalten auch Eltern mit hohen Einkommen Subventionen und müssen nicht die Vollkosten bezahlen.

Die hohe finanzielle Belastung der Eltern in der Schweiz zeigt sich auch beim Anteil der Betreuungsausgaben am Bruttoeinkommen der Haushalte. So gibt beispielsweise ein verheiratetes Paar mit zwei Vorschulkindern, das an 3.5 Tagen pro Woche eine Krippenbetreuung beansprucht und dessen Bruttoeinkommen dem nationalen Durchschnitt entspricht, in Fehraltorf (ZH) brutto 23% seines Einkommens für die Kinderbetreuung aus. Netto, d.h. nach Abzug der Steuerersparnis in Folge des Fremdbetreuungsabzugs bei den Kantons- und Bundessteuern, beträgt der Anteil am Haushaltseinkommen immer noch 21%. Innerhalb der vier untersuchten Schweizer Gemeinden ist die finanzielle Belastung in Lausanne (VD) am geringsten: Dort beträgt der Anteil des gleichen Haushaltstyps mit dem gleichen Bruttohaushaltseinkommen noch 16% (brutto) bzw. 13% (netto). In den ausländischen Vergleichsregionen ist die finanzielle Belastung wesentlich tiefer, der Anteil der Nettobetreuungsausgaben am Bruttoeinkommen beträgt dort lediglich zwischen 3% und 6%.

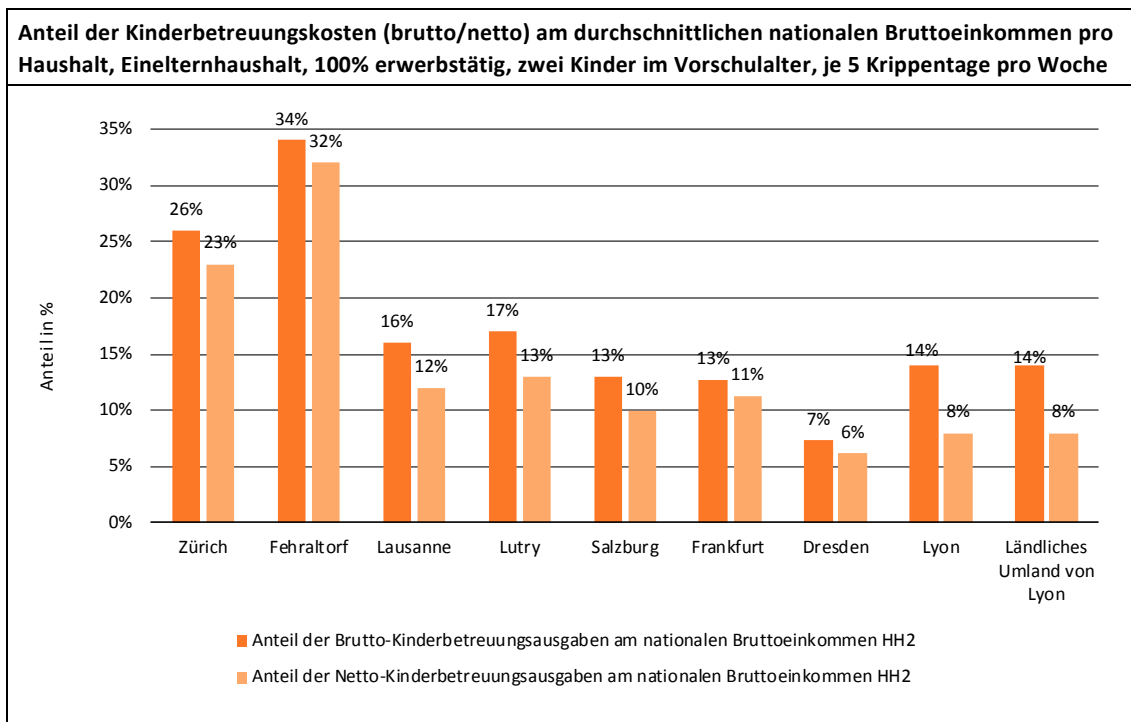
Grafik 2 Finanzielle Belastung eines Paarhaushalts



Quelle: Bericht Kostenvergleich (vgl. Anhang 2, Kap. 7.4)

Noch ausgeprägter sind die Unterschiede bei einem Einelternehaushalt, welcher seine Kinder an fünf Tagen pro Woche in der Krippe betreuen lässt: Dieser verwendet in Fehraltorf (ZH) netto rund ein Drittel des Bruttoeinkommens für die Krippenbetreuung, während es in den ausländischen Vergleichsregionen zwischen 6% und 11% sind.

Grafik 3 Finanzielle Belastung eines Einelternhaushalts



Quelle: Bericht Kostenvergleich (vgl. Anhang 2, Kap. 7.4)

Die finanzielle Belastung der Eltern durch Betreuungsausgaben ist in der Schweiz somit doppelt bis dreimal so hoch wie in den ausländischen Vergleichsregionen.

4 Möglichkeiten für Kosteneinsparungen

Auch wenn im Bericht Kostenvergleich aufgrund der Datenlage nur ein Vergleich von ausgewählten Regionen und kein umfassender Ländervergleich möglich war, so zeigt dieser doch, dass sich die Vollkosten eines Krippenplatzes in den ausgewählten Regionen der Schweiz kaufkraftbereinigt im Rahmen der Vollkosten in den ausländischen Vergleichsregionen bewegen.

Aufgrund des Vergleichs mit den Einzelfallstudien in den Nachbarländern lassen sich bezogen auf unterschiedliche Regulierungen und Vorschriften keine offensichtlichen Einsparmöglichkeiten für die Kinderkrippen in der Schweiz identifizieren. Dies bedeutet jedoch nicht, dass auf Krippen- oder Gemeindeebene Optimierungspotenziale ausgeschlossen sind. Gewisse Kosteneinsparungspotenziale zeigen sich gemäss Forschungsbericht am ehesten bei den Personalkosten.

Die Krippen in der Schweiz bieten längere Öffnungszeiten an als die Krippen in den Vergleichsländern. Dadurch wird mehr Personal benötigt, was höhere Kosten verursacht. Mit einer Reduktion der Öffnungszeiten könnten folglich Personalkosten gespart werden. Wegen der längeren Wochenarbeitszeiten in der Schweiz sind längere Öffnungszeiten für Schweizer Krippen aber durchaus sinnvoll und erlauben den Eltern einen gewissen Spielraum bei den Bring- und Abholzeiten. Eine Verkürzung der Öffnungszeiten würde zu einer Verschlechterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen.

Eine weitere Möglichkeit zur Reduktion der Personalkosten wäre eine Senkung der Löhne des Krippenpersonals. Diese sind im internationalen Vergleich zwar deutlich höher, im Vergleich zu anderen Branchen und Berufen in der Schweiz sind die Löhne des Krippenpersonals jedoch unterdurchschnittlich¹. Eine Senkung der Löhne könnte den bereits bestehenden Mangel an qualifiziertem Fachpersonal verschärfen und damit die erwünschte Erhöhung des Angebots gefährden.

Laut dem Bericht Kostenvergleich könnte ein weiterer Grund für die leicht überdurchschnittlichen Kosten in der Schweiz im so genannten Platz-Sharing liegen, das nur in der Schweiz üblich ist. Mit Platz-Sharing ist die Möglichkeit gemeint, einen Krippenplatz nur an einzelnen Tagen oder gar Halbtagen pro Woche zu nutzen. Die Krippen tragen dadurch zusätzlich zu einem höheren administrativen Aufwand auch das Risiko, keine ausreichende Auslastung der Plätze zu erreichen. Angesichts des hohen Anteils an Frauen, welche Teilzeit arbeiten, scheint das Platz-Sharing für die Schweiz jedoch ein Angebotsmodell zu sein, das den Bedürfnissen der Eltern entspricht. Ein Verzicht auf diese Möglichkeit würde daher zu einer Verschlechterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen.

Obwohl sich im internationalen Kostenvergleich keine grossen Unterschiede gezeigt haben, gäbe es grundsätzlich auch die Möglichkeit, durch Anpassungen des Betreuungsschlüssels oder der Qualifikation des Personals Kosten einzusparen. Die beiden Faktoren sind potenziell kostentreibend, stehen jedoch in gewisser Abhängigkeit zueinander. Dies zeigen die Beispiele in den Kantonen Zürich und Waadt. Im Kanton Zürich ist der Betreuungsschlüssel vergleichsweise tief, was kostentreibend wirkt. Dafür ist das Qualifikationsniveau des Personals eher tief, was kostensenkend wirkt. Im Kanton Waadt ist es gerade umgekehrt, was dazu führt, dass sich die Unterschiede bei den Personalkosten zwischen den beiden Kantonen weitgehend ausgleichen.

Der Betreuungsschlüssel, das heisst die Anzahl Kinder pro Betreuungsperson, und der Anteil an qualifiziertem Personal sind massgebliche Determinanten der Betreuungsqualität. Kosteneinsparungen durch Anpassungen beim Betreuungsschlüssel oder den

¹ Gemäss der Arbeitskostenstatistik des Bundesamtes für Statistik betragen in der Schweiz die Arbeitskosten im Sektor Gesundheit und Soziales 90% der durchschnittlichen Arbeitskosten.

Qualifikationsanforderungen an das Personal könnten daher zu unerwünschten Qualitätseinbussen in der Betreuung führen.

Der Bericht zeigt somit, dass bei keinem der erwähnten Kostenfaktoren eine bedeutende Einsparung möglich scheint, ohne gleichzeitig einen negativen Effekt auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder auf die Betreuungsqualität in Kauf zu nehmen.

Bei den Sachkosten für Infrastruktur, Verpflegung u.ä., die nur einen kleinen Teil der Gesamtkosten ausmachen, finden sich im Ländervergleich keine wesentlichen Unterschiede, womit sich auch keine offensichtlichen Einsparmöglichkeiten identifizieren lassen.

5 Mögliche Anpassungen der Finanzierungs- und Tarfsysteme

Wie der Bericht Kostenvergleich zeigt, besteht der grösste Unterschied zwischen den verglichenen Regionen in der Schweiz und in den Nachbarländern beim Finanzierungsanteil und der finanziellen Belastung der Eltern. Die finanzielle Belastung von Eltern mit kleinen Kindern in der Schweiz ist zwei- bis dreimal so hoch wie in den andern Ländern. Zudem werden in den Nachbarländern im Unterschied zur Schweiz alle Plätze mit Subventionen verbilligt, so dass die Eltern nie die Vollkosten bezahlen müssen.

Die in der Schweiz vergleichsweise sehr hohe Belastung der Eltern durch Ausgaben für die Krippenbetreuung hat negative Konsequenzen. Die hohen Ausgaben führen zu fehlenden oder gar negativen Erwerbsanreizen. Deshalb verzichtet in vielen Familien ein Elternteil, in der Regel die Mutter, ganz auf eine Erwerbstätigkeit oder arbeitet nur mit einem kleinen Teilzeitpensum. In Einzelfällen lassen erwerbstätige Eltern ihre Kinder aus finanziellen Gründen auch ohne Betreuung zu Hause. Wenn Kinder bereits in jungem Alter auf sich alleine gestellt sind und nicht betreut werden, kann dies unerwünschte soziale Folgen haben.

Es stellt sich somit die Frage, wie in der Schweiz die Belastung der Eltern durch Ausgaben für die Krippenbetreuung verringert werden könnte. Der aus dem Ländervergleich naheliegende Schluss wäre eine Erhöhung des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand. Dies ist zwar mit einer Mehrbelastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verbunden. Verschiedene Studien zeigen aber, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Investitionen in die Kinderbetreuung positiv ist. Gemeinden und Kantone profitieren u.a. von zusätzlichen Steuereinnahmen und verminderten Sozialhilfekosten.

Der systematische Einbezug der Arbeitgeber in die Finanzierung von Krippen, wie dies in der Schweiz in den Kantonen Waadt, Neuenburg und Freiburg der Fall ist, ist in den ausländischen Vergleichsregionen nur in Frankreich üblich. Die Mitfinanzierung durch die Arbeitgeber wäre jedoch eine weitere Möglichkeit, die Eltern finanziell zu entlasten. Die Arbeitgeber müssten zwar Mehrkosten auf sich nehmen, sie würden aber ihrerseits profitieren von einem gut ausgebauten und bezahlbaren Krippenangebot, da ihre Mitarbeitenden damit Familie und Beruf besser vereinbaren könnten und deshalb weniger Fluktuations- und Wiedereingliederungskosten entstünden.

6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Bundesrates

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiges Anliegen der Familienpolitik des Bundes. Eine höhere Beteiligung der Eltern von kleinen Kindern am Arbeitsmarkt, vor allem der Mütter, ist aus volkswirtschaftlicher und gleichstellungspolitischer Sicht wünschenswert und trägt zur Minderung des Fachkräftemangels bei. Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung scheitert jedoch teilweise immer noch am Mangel an familienergänzenden Betreuungsplätzen und den hohen Kosten der Betreuung.

Bezüglich der Wirkung von Regulierungen auf die Kosten lassen sich aus den internationalen Fallstudien keine klaren Rückschlüsse ziehen. Die verglichenen Regionen verzeichneten alle sowohl kostensteigernde als auch kostenreduzierende Faktoren, wobei sich die Wirkung der einzelnen Vorschriften nicht quantifizieren liess. Die Frage der Wirkung von Regulierungen auf die Schaffung von Krippenplätzen wird deshalb im Rahmen des Berichts zum Po. Quadranti 13.3980 durch das BSV weiter geprüft. Ein Bericht ist für März 2016 geplant. Der Vergleich mit den Nachbarländern zeigt zwar, dass in der Schweiz die täglichen Öffnungszeiten der Krippen länger und die Löhne des Betreuungspersonals auch nach Kaufkraftbereinigung höher sind. Einsparungen wären daher theoretisch möglich, indem die Öffnungszeiten verkürzt und die Löhne gesenkt würden. Solche Massnahmen hätten jedoch potenziell negative Auswirkungen auf den Umfang und die Qualität des Angebots und wären kontraproduktiv. Da die Wochenarbeitszeiten in der Schweiz hoch sind, würde eine Verkürzung der Öffnungszeiten der Betreuungsangebote die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erheblich verschlechtern. Die Löhne des Betreuungspersonals sind im Vergleich mit andern Branchen und Berufen in der Schweiz bereits heute unterdurchschnittlich. Eine Senkung hätte nicht nur Qualitätseinbussen zur Folge, sondern würde auch den bereits bestehenden Mangel an qualifiziertem Fachpersonal verschärfen und damit die erwünschte Erhöhung des Betreuungsangebots gefährden und stünde in Widerspruch zu den Zielen der Fachkräfteinitiative. Bei den Sachkosten wie Infrastruktur und Verpflegung lassen sich aus dem Bericht keine Einsparmöglichkeiten ableiten.

Für den Bundesrat steht aktuell die Frage nach der Finanzierung der Betreuungskosten im Zentrum. Wenn die Arbeitsmarktbeteiligung der Eltern von kleinen Kindern erhöht werden soll, muss sich der Arbeitseinsatz für Eltern finanziell lohnen. Bestehende Abhalteeffekte in den Subventions- und Steuersystemen sollten daher reduziert werden.

Der Bundesrat hat die Frage der Finanzierung der Betreuungskosten mit seinem Entscheid vom 20. Mai 2015 aufgenommen und das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, einen Vernehmlassungsentwurf für eine befristete Gesetzesgrundlage zu erarbeiten. Kantone, Gemeinden und allenfalls Arbeitgeber, die ihr finanzielles Engagement für die familienergänzende Kinderbetreuung erhöhen, sollen für eine befristete Zeit finanziell unterstützt werden. Ziel ist es, dadurch die finanzielle Belastung der Eltern zu senken. Zudem will der Bund auch Projekte mitfinanzieren, mit denen die Betreuungsangebote vor allem für Kinder im Schulalter noch besser an die Bedürfnisse der Eltern angepasst werden. Für die Umsetzung dieser Massnahmen soll eine auf fünf Jahre befristete gesetzliche Grundlage geschaffen und ein Verpflichtungskredit des Bundes von 100 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden.

7 Weiteres Vorgehen

Der Bundesrat unterbreitet diesen Bericht den eidgenössischen Räten und beantragt gleichzeitig die Abschreibung des Postulats „Krippen vergünstigen und den Sektor dynamisieren“ (13.3259) von Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach.

Anhang

Anhang 1: Wortlaut des Postulats

13.3259 – Postulat: „Krippen vergünstigen und den Sektor dynamisieren“

Eingereicht von: Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach

Einreichungsdatum: 22.03.2013

Eingereichter Text

Der Bundesrat soll für die ganze Schweiz die Faktoren aufzeigen, die Krippenplätze für Eltern in der Schweiz doppelt so teuer machen wie für Eltern in Österreich, Deutschland oder Frankreich. In seinem Bericht soll er ausserdem Wege aufzeigen, wie der ganze Krippensektor dynamisiert werden kann. So kann er dem Willen der Mehrheit der Schweizer Bevölkerung für eine verstärkte Familienförderung, wie er am 3. März 2013 zum Ausdruck kam, Rechnung tragen.

Mitunterzeichnende

Aebischer, Amherd, Aubert, Bourgeois, Büchler, Buttet, Caroni, Cassis, Darbellay, de Buman, Fehr, Fiala, Glanzmann-Hunkeler, Gschwind, Humbel, Kessler, Lehmann, Lohr, Moret, Moser, Piller Carrard, Regazzi, Reynard, Romano, Schläfli, Schneider Schüttel, Streiff-Feller, Vogler (28)

Begründung

Eine kürzlich veröffentlichte Studie der Universität St. Gallen zeigt, dass die Tarife für einen Krippenplatz in der Schweiz doppelt so hoch sind wie in Deutschland, Frankreich oder Österreich. Laut den Forschenden ist der Mangel an Krippenplätzen nicht der Hauptgrund für diesen Unterschied. Verschiedene Regulierungen und Normen für die Krippen (Ausbildung der Verantwortlichen, Grösse der Zimmer, Anzahl der zugelassenen Kinder, Hygienevorschriften, Vorgehensweisen bei Unfällen usw.) führen zu solch hohen Preisen.

Angesichts dieses Befunds sowie des Willens der Mehrheit der Schweizer Bevölkerung für eine verstärkte Förderung der Familien durch den Bund, der in der Abstimmung vom 3. März 2013 zum Ausdruck kam, wird der Bundesrat um einen Bericht gebeten. Er soll folgende Fragen beantworten:

- Welche Faktoren machen Krippenplätze für Eltern in der Schweiz zweimal so teuer wie für Eltern in Österreich, Deutschland oder Frankreich?
- Gelten diese Preisunterschiede für die ganze Schweiz?
- Welche Preisfaktoren hängen von den Gemeinden, von den Kantonen und allenfalls vom Bund ab?
- Welche Normen bringen im Vergleich zu unseren französischen, deutschen oder österreichischen Nachbarn einen unbestreitbaren zusätzlichen Nutzen für die Betreuung der Kinder?
- Welche Wege für eine Reduzierung der Tarife könnten eingeschlagen werden, wenn wir davon ausgehen, dass eine Erhöhung der öffentlichen Subventionen nicht geplant ist?
- Gibt es Möglichkeiten, den Krippensektor für unsere Unternehmerinnen und Unternehmer attraktiver zu gestalten?

Antrag des Bundesrates vom 08.05.2013

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Anhang 2: Bericht Kostenvergleich

Stern, Susanne / Schultheiss, Andrea / Fliedner, Juliane / Iten, Rolf / Felfe, Christina. Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich und Österreich im Vergleich zur Schweiz. Grundlagenbericht zur Beantwortung des Postulats von Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach (13.3259), erstellt im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV). Zürich und St. Gallen, Mai 2015.